

Zusammenleben in der Geschwister-Scholl-Schule

Schul- und Hausordnung (1)



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM**
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

*Respekt, Toleranz und Fairness zeichnen unseren Umgangsstil im Lebensraum Schule aus. Schüler*innen werden bei uns kompetent und zielgerichtet auf Leben, Beruf, Arbeitsmarkt und Studium vorbereitet. Wir begleiten Schüler*innen in ihrer Eigenverantwortung individuell und inklusiv. (Auszüge aus unserem Leitbild)*

Unterrichtsbesuch

Der Unterricht erfolgt laut Stundenplan (siehe WebUntis, ggf. Homepage). Als Schüler*innen prüfen Sie regelmäßig Ihre Nachrichten über die in Ihrer Schulart üblichen Kommunikationskanäle. Wenn Sie am **Unterrichtsbesuch verhindert** sind, müssen Sie sich am gleichen Tag vormittags bei der Schule telefonisch (07561/9811 300) oder per E-Mail (Klassenlehrer*in) abmelden und sich innerhalb von drei Werktagen unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer schriftlich beim Klassenlehrer*in entschuldigen (vgl. Schulbesuchsverordnung BW, §1 ff). Entschuldigen Sie sich nicht korrekt, gelten Sie als unentschuldig. Fehlen Sie bei einer Klassenarbeit oder einem sonstigen Leistungsnachweis unentschuldig, so wird der Leistungsnachweis mit der Note „ungenügend“ bewertet. Die jeweiligen Abteilungen haben ergänzende Regelungen.

Stellen Sie Anträge zur Unterrichtsbefreiung rechtzeitig und schriftlich

- für Einzelstunden an die Fachlehrer*innen,
- für bis zu zwei Tagen an die Klassenlehrer*innen,
- in den übrigen Fällen an die Abteilungsleitung/Schulleitung.

Während der Unterrichtszeit

- **Handys** und andere elektronische Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in den Schultaschen oder Handyboxen aufzubewahren. Eine Nutzung dieser Geräte ist während des Unterrichts nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- Schüler*innen sorgen alle gemeinsam dafür, dass wir uns in den Räumen gerne aufhalten. Dazu ist es notwendig, dass Sie regelmäßig lüften, dass die Tafel nach jeder Stunde gereinigt wird, dass der Müll korrekt getrennt und entsorgt wird.
- Stühle stellen/hängen Sie (lt. Plan an den Zimmertüren) nach der letzten Unterrichtsstunde auf/an die Tische.
- Melden Sie sich bitte im Sekretariat, falls 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft erschienen ist.

Aufenthalt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, Parken

- In den Unterrichtsräumen dürfen Sie nicht essen.
- In der 1. Pause und der Mittagspause verlassen Sie die Klassen- und Fachräume, die Räume werden in dieser Zeit abgeschlossen. Bei Bedarf können die verantwortlichen Lehrer*innen abweichende Entscheidungen treffen. Fluchtwege müssen frei bleiben.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände, im Schulgebäude, im Schulgarten und auf dem inneren Pausenhof ist während der regulären Schulzeiten gestattet.
- Der Aufenthaltsraum C115 ist als Still-Arbeitsbereich ausgewiesen. Das Schülercafe mit Aufenthaltsbereich ist für unsere Schüler*innen während der regulären Schulzeiten geöffnet. Im Gebäude D (Nähe Zugang Sporthalle) stehen Mikrowellen zur Verfügung. Privatgenutzte Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschinen, etc.) sind nicht gestattet.
- Auf dem Schulgelände (dazu zählt auch der Gehweg vor dem Gebäudekomplex) sind das **Rauchen**, der Konsum und das Mitführen anderer Suchtmittel **grundsätzlich verboten**. Zuwiderhandlungen werden an das Ordnungsamt Leutkirch gemeldet. Für Volljährige besteht die Möglichkeit, im Raucherbereich im Pausenhof zu rauchen (Schülerschulweisungskontrolle). Bei Missachtung kann ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet werden.
- **Bild- und Tonaufnahmen** sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Wird Unterricht online angeboten, sind Bild- und Tonaufnahmen in diesem Zusammenhang grundsätzlich verboten. Inhalte, die über die digitalen Medien an die Schüler*innen gegeben werden, dürfen nicht an Dritte weitergeben werden. Ausnahmen sind nach Rücksprache mit den jeweiligen Lehrer*innen möglich. Zuwiderhandlungen werden disziplinarisch geahndet und strafrechtlich verfolgt.
- Bei **Unfällen** und **Sachschäden** informieren Sie sofort eine Lehrkraft, die Hausmeister oder die Schulleitung.
- **Parken** ist auf den gekennzeichneten Flächen „Parkplatz berufliche Schulen“ mit dem Parkausweis der Schule möglich.

Der jeweils gültige **Hygieneplan** der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch ist Bestandteil der Schul- und Hausordnung und ist zu beachten.

Übernehmen Sie **Verantwortung** für alle am Schulleben Beteiligten und handeln Sie verantwortungsbewusst.

Leutkirch, 12.09.2022

gez. Heinz Brünz, OStD, Schulleiter